Absender:

An
Ministerpräsident Tobias Hans
Am Ludwigsplatz 14

66117 Saarbrücken

Fax: 0681 – 501 1262
E-Mail: t.hans@staatskanzlei.saarland.de

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit großer Besorgnis habe ich, zusammen mit meiner Familie, die Diskussion um die verschiedenen Methoden der Ferkelkastration verfolgt. Dabei fällt mir besonders auf, dass dieses Thema in den Medien schwierig zu vermitteln ist, da es nur die Wenigsten aus eigener Anschauung kennen. Wahrscheinlich ist das der Grund, warum die Menschen so emotional auf den Begriff Kastration reagieren.

Diese Emotionalität sollte allerdings nicht den Ausschlag für ein Gesetz geben. Unsere Familie lebt von der Schweinehaltung und hält seit Generationen Tiere, wobei wir immer den Stand des aktuellen Wissens bei unserer Arbeit berücksichtigen. Dies wollen wir auch gerne bei der Ferkelkastration tun, um die Tiere bestmöglich zu versorgen.

Aus diesem Grund sehen wir eine Gefahr darin, dass die deutschen Ferkelerzeuger mangels zugelassener Methoden ohne Tierarzt nicht in der Lage sein werden, eine ordnungsgemäße Kastration der Saugferkel durchzuführen. In den EU-Nachbarländern (Dänemark und Niederlande), aus denen bereits heute rund 25 % der in Deutschland gemästeten Ferkel stammen, kommen andere Methoden der Ferkelkastration zum Einsatz. Diese sind in unseren Augen als höchst bedenklich einzustufen.

In Dänemark wird z.B. Procain zur lokalen Betäubung verwendet, das in Studien der Universität München keine ausreichende Schmerzausschaltung gewährleistete. Und in den Niederlanden kommt CO2 zur Betäubung zum Einsatz. Diese Form der Bewusstseinsausschaltung ähnelt dem Ersticken und ist für die betroffenen Tiere hochgradig stressig bzw. quälend. Ein weiterer Teil der Tiere wird künftig vermutlich aus dem östlichen Ausland zugekauft, wo es bisher noch gar keine Auflagen beziehungsweise Arbeitsanweisungen zur Schmerzausschaltung bei der Kastration gibt.

Es kann in unseren Augen nicht Sinn und Zweck sein, in Deutschland möglichst eine hohe Schmerzausschaltung für das Tier zu gewährleisten, während gleichzeitig Tiere importiert werden, die unter von uns als unwirksam eingestuften Bedingungen kastriert wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Importtiere weite und belastende Transportstrecken über sich ergehen lassen müssen.

Wir möchten Sie daher inständig bitten, bei der anstehenden Entscheidung zur Ferkelkastration den bestmöglichen Wissensstand zum Thema zugrunde zu legen. Leider sind zur Ferkelkastration, über die am 21.9.2018 im Bundesrat entschieden wird, einige steuerfinanzierte Studien gerade erst initiiert oder Ergebnisse noch nicht veröffentlich geschweige denn in eine Handlungsanweisung umgesetzt.

Bitte stimmen Sie daher für eine Fristverlängerung, damit die Entscheidung für eine Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration nach dem 1.1.2019 auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen kann.

Mit herzlichem Gruß und der dringenden Bitte um Beachtung,